



Schutzkonzept der GS Altheim

gegen sexualisierte Gewalt in der Schule

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Mitarbeitenden der Schule, also auch für das Sekretariat, die Schulbegleitungen, das Betreuungspersonal, die Schulsozialarbeit, den Hausmeister etc. und ist nicht auf Lehrkräfte beschränkt!



Inhaltsverzeichnis

1. Begriffsdefinitionen	4
2. Risikoanalyse	5
a) 1:1 Situationen	5
b) Sport und Schwimmen	5
c) Außerunterrichtliche Veranstaltungen	5
d) Pausen	5
e) Erste Hilfe	6
f) Berührungen bei besonderen Anlässen	6
g) Private Kontakte zu Kindern	6
Zusammenfassung	7
3. Maßnahmenkatalog	
3.1. 1:1 Situationen	7
3.1a) Einzelgespräche mit Kind	7
3.1b) Einzelgespräche mit Elternteil	8
3.1c) Schulbegleitung mit Kind	8
3.1d) Schulweg	8
3.2. Sport- und Schwimmunterricht	
3.2.a) Umkleidesituationen	8
3.2b) Hilfestellung	9
3.3 außerunterrichtliche Veranstaltungen	
3.3.a) innerhalb des Schulgeländes	10
3.3.b) außerhalb des Schulgeländes	10
3.3.c) mit Übernachtung	11



3.4. Pausen	
3.4.a) unübersichtliche Ecken und Toiletten	12
3.4.b) Schulgebäude	13
3.5 Erste Hilfe	
3.5.a) Pflaster anbringen etc.	13
3.5.b) Entkleiden notwendig	13
3.6 Berührungen in speziellen Situationen	13
3.7. Private Kontakte	14
4. Präventionsmaßnahmen im Schulalltag	14
5. Elternarbeit	14
6. Beschwerdeweg	15
7. Maßnahmen im Verdachtsfall	16
Verhaltenskodex	17



1. Begriffsdefinitionen

Bereich	Grenzverletzung	Übergriff	(sexueller) Missbrauch
Definition	Unbeabsichtigte, einmalige Verletzung persönlicher Grenzen	Bewusste, planvolle, zum Teil wiederholte Missachtung von Grenzen und Regeln	Gezielte Ausnutzung von Macht, Abhängigkeit, Vertrauen, Autorität zur sexuellen Gewaltanwendung
Absicht	Meist unbeabsichtigt und nicht erotisch intendiert	Bewusst, billigend in Kauf genommen, erotisch und abwertend intendiert	Absichtlich und zielgerichtet
Haltung gegenüber dem Kind	Unsicher, unaufmerksam, unwissend	Macht, Missachtung des Widerstands	Machtmissbrauch und Manipulation
Reaktion auf Ablehnung	Einsicht und nach Möglichkeit Korrektur/ Bitten um Entschuldigung	Widerstand und Grenzen werden ignoriert	Widerstand wird unterdrückt oder manipuliert
Beispiele	Kind ungefragt in Arm nehmen, bloßstellende Bemerkung	Wiederholtes Festhalten trotz „nein“, einschüchternde Nähe	Sexuelle Handlungen, Grooming, Aufforderung zu intimen Bildern
Häufigkeit	Situativ, einmalig	Wiederholt, systematisch	Meist geplant und strategisch
Auswirkung auf Kinder	Verunsicherung, Unwohlsein	Angst, Scham, Ohnmacht	Psychische und körperliche Folgen
Rechtliche Relevanz	Meist nicht strafbar	Teilweise arbeits-/ strafrechtlich relevant	Straftat nach § 174-184 StGB Jede sexualisierte Handlung, die eine Person über 18 mit einer Person unter 14 durchführt, auch wenn die Person unter 14 damit einverstanden ist. Durchführung sexueller Handlungen Aufforderung zu sexuellen Handlungen Besitz, Herstellung oder Weitergabe pornografischer Darstellungen von Minderjährigen



2. Risikoanalyse

Folgende Situationen wurden an unserer Schule als risikobehaftet identifiziert:

a) 1:1 Situationen

Diese finden oft statt bei Gesprächen jeglicher Art. Auch Gespräche mit der Schulsozialarbeit sind hier mitzudenken. Ebenso gibt es immer wieder wartende Kinder im Sekretariat. Häufig finden auch hier 1: 1 Situationen statt. Ebenfalls bei Elterngesprächen kann es zu 1:1 Situationen Lehrkraft- Elternteil kommen. Schulbegleitungen sind bei uns an der Schule fester Bestandteil. Sie befinden sich immer wieder in 1: 1 Situationen mit ihrem Kind. Besonders intim können hier Situationen beim Umziehen sein. Die Partnerarbeit und Kontakte in den Pausen wurden thematisiert, sind aber durch die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte abgedeckt. Der Schulweg birgt ein gewisses Risiko.

b) Sport und Schwimmen

Hier können vor allem in den Umkleidekabinen aber auch bei Hilfestellungen besonders risikobehaftete Situationen auftreten. Es stellt sich die Frage, unter welchen Bedingungen die Lehrkraft eine Umkleidekabine betreten darf oder gar muss. Ebenso ist die Hilfestellung im Sport-/ Schwimmbereich ein Thema, das in der Regel mit engem Körperkontakt verknüpft ist.

c) Außerunterrichtliche Veranstaltungen (AuV)

Je nach Veranstaltung ergeben sich hier viele besondere Gegebenheiten. Es sind eventuell nicht nur Lehrkräfte in der Nähe der Kinder, die räumlichen Gegebenheiten können eventuell risikobehaftet sein. AuV können durchaus mit Übernachtungen zusammenhängen, was noch einmal zusätzlich risikobehaftete Umstände mit sich bringen kann.

d) Pausen

In unserem Pausenhof gibt es unübersichtliche Ecken. Ebenso sind die Toiletten Ort eines potentiellen Risikos sexualisierte Gewalt zu erleben. Kinder könnten sich während der Pause im Schulgebäude verstecken und somit unbeaufsichtigt sein.



e) Erste Hilfe

Immer wieder treten im Schulalltag Gegebenheiten auf, die Erste Hilfe beim Kind erfordern. Das Aufkleben eines Pflasters oder gar das Entkleiden, um eine Wunde sehen und versorgen zu können, bieten Risikopotential.

f) Berührungen bei besonderen Anlässen

Zum Beispiel bei Verabschiedungen oder wenn Trost nötig ist, kommt es immer wieder zu Umarmungen. Einige Kinder fordern die Umarmungen oder ähnliche Berührungen bei Begrüßungen oder Verabschiedungen sogar im Schulalltag ein. Diese Situationen sind potentiell risikobehaftet.

g) Private Kontakte zu Kindern

Durch private Kontakte können sich noch einmal einige potentielle Risiken ergeben, deshalb muss auch der private Kontakt zu Kindern geregelt werden.



Zusammenfassung

1	1:1 Situationen	a) Mitarbeitende/r der Schule - Kind
		b) Mitarbeitende/r der Schule-Elternteil
		c) Schulbegleitung - Kind
		d) Schulweg
2	Sport- und Schwimmunterricht	a) Umkleidesituation
		b) Hilfestellung
3	Außerunterrichtliche Veranstaltungen	a) Innerhalb des Schulgeländes
		b) außerhalb des Schulgeländes
		c) Mit Übernachtung
4	Pausensituationen	a) Unübersichtliche Ecken und Toiletten
		b) Schulgebäude
5	Erste Hilfe - Situationen	a) Pflaster etc. anbringen
		b) Entkleiden notwendig
6	Berührungen bei besonderen Anlässen	
7	Private Kontakte	

3. Maßnahmenkatalog

Zu allen sieben Risikofeldern wurden Schutzmaßnahmen erarbeitet. Diese werden hier dargelegt und sind für alle Mitarbeitenden der Schule bindend.

3.1. 1:1 Situationen

3.1a) Einzelgespräche mit Kindern

Das Kind wird vor jedem Gespräch aktiv gefragt, ob die Tür des Raumes offen oder geschlossen sein soll. Der Wille des Kindes wird befolgt. Wann immer möglich, soll körperliche Distanz zum Kind gewahrt werden. Ausnahmen können hier Situationen sein, in denen Trost vom Kind



gesucht wird. Hier ist jedoch vorher aktiv zu erfragen, ob das Kind Trost in Form einer Umarmung wünscht oder nicht. Wann immer möglich, sind Räumlichkeiten vorzuziehen, die gut von außen einsehbar sind. Sollte das, vor allem in den oberen Stockwerken, nicht möglich sein, dann ist das Gespräch nahe des Fensters zu führen.

3.1b) Einzelgespräche mit Eltern

Findet das Gespräch in einem nicht-einsehbaren Raum statt, wird der Tisch in die Nähe des Fensters gestellt. Immer mindestens zwei zusammengestellte Tische.

Nach eigenem Ermessen kann das Gespräch in einem einsehbaren Raum stattfinden (Computerraum oder Büro Schulsozialarbeit).

Wir achten auf ausreichend Abstand zur Gesprächspartnerin/zum Gesprächspartner.

Auf Wunsch kann die Tür geschlossen, aber niemals abgeschlossen werden.

Nach eigenem Ermessen, ist es jeder Person möglich, sich Unterstützung zum Gespräch zu holen. Diese Vorgehensweise muss nicht gerechtfertigt werden.

3.1c) Schulbegleitung mit Kind

Hier ist jede Konstellation eine Einzelfallentscheidung. Maßnahmen werden generell zwischen Schulbegleitung und Lehrkraft abgesprochen. Die Möglichkeit, den Raum zu verlassen, Umkleideunterstützung und ähnliche Maßnahmen müssen im Nachteilsausgleich festgeschrieben sein. Hier müssen dann konkrete, auf den Einzelfall passende Maßnahmen genau erläutert werden.

3.1d) Schulweg

Das Thema Schulweg wird im Unterricht durch die Klassenlehrkraft in allen Klassen immer wieder thematisiert. Auffällige Situationen sollen auch von beobachtenden Kindern an eine Lehrkraft weitergeben werden. Diese Bitte wird im Unterricht immer wieder formuliert.

3.2. Sport- und Schwimmunterricht

3.2a) Umkleidesituationen

Die Umkleidekabinen und Duschen sind geschlechtsspezifisch getrennt.

Die Lehrkräfte / BetreuerInnen und Kinder ziehen sich getrennt um und duschen getrennt.



Sanitärräume und Umkleidekabinen werden bei begründeten Anlässen von Lehrkräften, BetreuerInnen, dem Hausmeister und dem Reinigungspersonal betreten. Dabei ist folgendes Ablaufmuster zu beachten:

1. Anklopfen und deutliche Kommunikation der bevorstehenden Maßnahme
2. Herunterzählen bis zum Beginn der Maßnahme

Definition begründete Anlässe:

- Bitten der Kinder
- Wenn störendes bzw. die anderen Kinder gefährdendes Verhalten von einem dritten Kind ausgeht
- wenn allgemein Gefahr besteht
- Wenn es Anlass zur Vermutung gibt, dass etwas nicht in Ordnung ist, z.B. wegen erhöhten Lärms, besonderer Stille, weiteren Störgeräuschen ...

3.2b) Hilfestellung

Für Übungen, bei denen eine Hilfestellung erforderlich ist, wird diese von der Lehrkraft zu Beginn der Übungseinheit transparent gemacht und ein Einverständnis der Kinder eingeholt.

Sollte mal ein Griff verrutschen, sofort entschuldigen, also nicht „unter den Teppich kehren“. Das dient der Transparenz und dem Selbstschutz.

Es ist den Kindern möglich, die Hilfestellung abzulehnen. Für diesen Fall ist eine Alternativübung anzubieten, um den entsprechenden Sportbereich gleichwertig abzudecken. Die entsprechenden Alternativen für die verschiedenen Bereiche sind von der Sport-Fachschaft vereinbart.

3.3. Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Außerunterrichtliche Veranstaltungen bieten aufgrund veränderter Strukturen, Übernachtungen und örtlicher Distanz zum regulären Schulalltag erhöhte Risikopotenziale.



3.3.a) Innerhalb des Schulgeländes

Bei Veranstaltungen wie *Lesenächten, Schulhausübernachtungen, der Einschulung, Schul- und Klassenfesten, Projekttagen oder beim Besuch von Experten* sind folgende Gefahrenbereiche definiert.

- Unübersichtliche, freizugängliche Plätze: Bereich hinter dem hinteren Eingang des Rektorats, Eingang Schulsozialarbeit, das Gebüsch an der Treppe, der Hartplatz (Gebüsch-/Spielplatzbereich) sowie die Grube und abgestellte Fahrzeuge auf dem Schulhof oder der Kellerbereich.
- Unverschlossene Funktionsräume: Computerraum Musikraum, der Ausweichraum neben dem Computerraum, die Küche und der Hausmeisterkeller.
- Sport- und Sanitärbereiche: Sporthalle, Umkleidekabinen, Toiletten der Sporthalle, allgemeine Schultoiletten und der Pavillon sowie parkende Autos auf dem Gelände.
- Raumsicherung: Nicht benötigte Funktionsräume (Computerraum, Musikraum, Keller etc.) bleiben konsequent verschlossen.
- Aufsicht und Kontrollgänge: Schwer einsehbarere Bereiche (z.B. Gebüsche, Grube, Pavillon, hinterer Rektoratseingang) werden während Veranstaltungen nach einem festen Dienstplan regelmäßig aktiv kontrolliert.

3.3.b) Außerhalb des Schulgeländes

Bei *Lerngängen, Ausflügen, Exkursionen, im Schullandheim oder bei externen Klassenfesten* entfällt der geschützte Rahmen des Schulgebäudes. Hier entstehen Risiken durch unübersichtliche Areale, fremde Personen vor Ort und Logistikwege (Transport).

Für jede außerunterrichtliche Veranstaltung werden im Vorfeld verbindliche Verhaltensregeln für alle Beteiligten (inkl. Eltern und Experten) festgelegt und kommuniziert.

- Die „Mindestens-3“-Regel: Schülergruppen sind außerhalb des direkten Sichtfelds von Lehrkräften niemals allein und niemals als Paare unterwegs. Es gilt die strikte Vorgabe: Mindestens 3 Kinder bleiben zusammen. Niemand wird isoliert.



- Strukturierung von Raum und Zeit: Aufenthaltsbereiche (In-Bounds) werden für die Kinder unmissverständlich visuell oder geografisch definiert. Zeitliche Grenzen für Aktivitäten werden exakt vorgegeben.
- Kultur des Mitteilens: Mit den Kindern wird vorab aktiv abgesprochen, dass jede unangenehme oder komische Situation sofort und ohne Angst vor Strafe einer Lehrkraft mitgeteilt werden darf und muss.

3.3.c) mit Übernachtung

Besondere Situationen

- Pflegesituationen & Intimsphäre: z.B. Zähneputzen, Waschen, Umziehen und die gemeinsame Toilettennutzung.
- Emotionale Ausnahmezustände: z.B. Trost bei Verletzungen, akutem Heimweh oder intensivem Streit.
- Spielsituationen: z.B. Unkontrollierte Dynamiken wie Dunkelverstecke, Höhlenbauen oder Toben in unübersichtlichen Bereichen.
- Der Zeitfaktor (Grooming-Risiko): Situationen, in denen systematisch eine Vertrauensbasis aufgebaut wird. Täter nutzen den informellen Rahmen von AuV, um über vermeintliche Exklusivität, besondere Zuwendung oder Geheimnisse eine Manipulation (Grooming) der Kinder einzuleiten.

Professionelle Nähe und Transparenz

Grundprinzipien sind absolute Offenheit und Ehrlichkeit. Jedes Handeln muss für das Kind und Dritte nachvollziehbar sein.

- Handlungen ankündigen: Bei emotionalen Schwierigkeiten (Heimweh, Verletzungen, Streit) wird jeder körperliche Schritt vorab verbal angekündigt (z. B. „*Ich muss jetzt dein Knie desinfizieren*“)
- Bedürfnisse erfragen: Einholen des Einverständnisses des Kindes und aktives Fragen nach Wünschen: „*Was hilft dir gerade? Was brauchst du von mir?*“



- Grenzen wahren bei Übernachtungen: Beim Schlafen wird ein strikter räumlicher Abstand gewahrt. Lehrkräfte und Betreuungspersonen schlafen grundsätzlich in separaten Räumen, niemals im selben Bett oder direkt neben den Kindern. Berührungen beschränken sich auf funktionale Erste Hilfe oder eine transparente, vom Kind gewünschte Geste (z. B. Hand halten auf Augenhöhe).
- Digitale Grenzüberschreitungen: Das Fotografieren von Kindern in privaten Momenten (Schlafen, Umziehen) oder Einzelaufnahmen, das Teilen von Bildern über private Kanäle oder die Kontaktaufnahme über Social Media sind grundsätzlich untersagt.

Gruppenaufnahmen für (Schul-)Zeitung oder Abschlussfeste/ Erinnerungen, örtliche Presse benötigen das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten und muss im Vorfeld eingeholt werden.

Reaktionen und Sofortmaßnahmen im Akutfall

Stellt eine Lehrkraft oder Betreuungsperson eine Grenzverletzung oder einen Verdacht während einer Veranstaltung fest, greift die folgende Rettungskette:

Verdacht/ Beobachtung → unverzügliche Distanzschaffung (Opferschutz) → erhöhte Kontrolle, engmaschige Aufsicht → klärende und sanktionierende Gespräche mit dem Gefährder (Dokumentation!) → Elterngespräche → Abholung des Kindes/ Gefährders → Einleitung weiterer Schritte

3.4 Pausen

3.4a) unübersichtliche Ecken und Toiletten

Die Aufsicht muss nach Verwaltungsvorschrift und Zivilrecht kontinuierlich, präventiv und aktiv stattfinden. Der Aufsichtsplan ist einzuhalten!

Kontinuierlich: Im Unterricht und bei anderen schulischen Veranstaltungen ist es faktisch unmöglich, jedes Kind zu jeder Zeit zu beaufsichtigen. Dem Erfordernis der kontinuierlichen Aufsicht wird genügt, wenn sich die Kinder ständig beaufsichtigt fühlen.

Es verstößt gegen den Grundsatz der Kontinuität, wenn Kinder wissen, dass für eine bestimmte Zeit oder in einem bestimmten Bereich des Schulgeländes mit großer Sicherheit nicht mit einer Beaufsichtigung zu rechnen ist.



Präventiv: Die Aufsicht muss bemüht sein, mögliche Gefahren vorausschauend zu erfassen und auszuschließen. Das Maß der Aufsichtspflicht richtet sich nach den Gefahren, wie sie im Einzelfall möglich und erkennbar sind. Ebenso sind ausschlaggebend: Das Alter der Kinder, der Entwicklungsstand der Kinder, die Ausprägung des Verantwortungsbewusstseins der Kinder, bei behinderten Kindern auch die Art der Behinderung.

Aktiv: Das Ausmaß der aktiven Aufsicht richtet sich nach dem Ausmaß der möglichen Gefahren. Uneinsehbare Abschnitte und die Toiletten sind als potentieller Risikobereich definiert. Dort hat also entsprechend engmaschig Aufsicht zu erfolgen.

3.4.b) Schulgebäude

Die Kontrolle, dass alle Kinder das Schulgebäude verlassen, muss durch alle Lehrkräfte erfolgen. Die aufsichtführende Lehrkraft schließt die Schultür ab, so dass ein Hineingelangen ins Schulhaus für die Kinder während der Pause nicht mehr möglich ist.

Kinder, die aus bestimmten Gründen ihre Pause im Klassenzimmer/ Schulgebäude verbringen müssen, sind von der Lehrkraft zu beaufsichtigen, welche diese Maßnahme ergriffen hat.

3.5. Erste Hilfe bei kleinen Verletzungen

3.5.a) Pflaster anbringen etc.

Wenn möglich, sollte die Maßnahme vom Kind selbst ausgeführt werden, z.B. Pflaster selbst auftragen. Handlungen sind stets anzukündigen und dem Kind muss die Möglichkeit gegeben werden, die Handlung selbst auszuführen (z.B. Pflaster aufkleben)

3.5.b) Entkleiden notwendig

Wenn eine kleine Verletzung die Entkleidung erforderlich macht, entscheidet das Kind selbst. Die Lehrkraft bietet dem Kind einen Raum zum Entkleiden an. Das Kind macht alles selbst, wenn Hilfe benötigt wird, darf sich das Kind diese bei der Lehrkraft selbstverständlich holen

3.6. Berührungen in speziellen Situationen

Körperkontakt setzt grundsätzlich die freie Zustimmung des Kindes voraus, muss altersgerecht und der jeweiligen Situation angemessen sein. Unerwünschte Berührungen oder körperliche



Annäherungen sind nicht erlaubt. Ablehnung, verbal oder nonverbal, wird stets akzeptiert und muss nie begründet werden. Wenn eine Grenze, unbeabsichtigt, überschritten wird, wird dies sofort thematisiert und um Entschuldigung gebeten.

Berührungen sind erlaubt, wenn sie...

- vom Kind ausgehen
- einem Zweck dienen (z.B. Hilfestellung im Sportunterricht, Trost, 1. Hilfe...)
- nicht sexualisiert sind

Die an der Schule tätigen Erwachsenen wahren auf körperlicher Ebene eine freundliche und respektvolle Distanz. Dies schließt Umarmungen zu besonderen Gelegenheiten nicht aus (z.B. Geburtstage, Erfolge, Abschiede...)

3.7. Private Kontakte

Diese sind sowohl in Präsenz als auch digital untersagt. Sowohl während der Grundschulzeit als auch danach auf der weiterführenden Schule. Private Kontaktdaten werden NICHT ausgetauscht!

4. Präventionsmaßnahmen im Schulalltag

- Unsere Schulsozialarbeit bietet einen sicheren Rahmen bei auftretenden Problemen oder Ängsten/Sorgen
- An der Schule wird eine offene Kommunikation gepflegt
- Auftretende Probleme/ Ängste/ Sorgen können zeitnah mit Mitarbeitenden der Schule besprochen werden
- Juniorklasse, Klasse 1, Klasse 2 : „Echte Schätze“, Sexualkunde
- Klasse 3/4 : „Sag Nein“, Projekt Cybergrooming, Sexualunterricht

5. Elternarbeit

Transparenz und Information ist unser Motto. Deshalb gelten folgende Vereinbarungen für die Elternarbeit verbindlich

- Jährliche Vorstellung des Schutzkonzepts in den Elternabenden
- Bereitstellung des Schutzkonzepts in schriftlicher Version und zu gegebener Zeit dann auf der Homepage



- Bei Schulaufnahme wird das Konzept in schriftlicher Form an die Eltern ausgeteilt, bis eine Homepage für unsere Schule existiert. Ab dann ist bei der Schulaufnahme darauf aufmerksam zu machen, dass das Konzept dort eingesehen werden kann
- Information über Verhaltensregeln, Beschwerdewege und Ansprechpersonen
- Jährlicher Elternabend für Klasse 1 zum Projekt „Echte Schätze“. Die Eltern der Juniorklasse werden dazu eingeladen. Klassenspezifische Informationen erhalten die Eltern der Juniorklasse schriftlich.
- Eltern, die als zusätzliche Aufsichten bei AuV agieren, unterschreiben den Verhaltenskodex.

6. Beschwerdeweg

Ein Formular zum Einbringen einer Beschwerde liegt als Kopiervorlage im Sekretariat bereit. Das Formular kann bei der Schulleitung direkt, im Briefkasten vor dem Rektorat abgegeben werden. Bei Beschwerden über die Schulleitung ist die Meldung der Beschwerde bei der stellvertretenden Schulleitung oder direkt beim SSA Rastatt einzureichen.

Bei Einreichung in der Schule wird die Beschwerde auf dem Formular „Dokumentation Beschwerde“ festgehalten. Eine Kopiervorlage findet sich im Lehrerzimmer bei den Briefkästen.



7. Maßnahmen im Verdachtsfall

Der folgende Verlaufsplan ist einzuhalten

Wer einen Verdacht hat oder von einem Kind entsprechende Informationen erhält ist für die Einleitung und Durchführung dieses Verfahrens verantwortlich

Eine Mitarbeitende oder ein Mitarbeiter der Schule nimmt Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahr (sexualisierte Gewalt)		
Es erfolgt eine Ersteinschätzung durch die Mitarbeitenden (Hilfestellung: Formular Unterstützung zur Entscheidungsfindung. Kopiervorlage bei den Briefkästen im Lehrerzimmer). Die Lehrkraft informiert die Schulleitung und die folgenden Schritte werden gemeinsam geklärt.		
Anhaltspunkte nicht gewichtig	Anhaltspunkte unklar	Anhaltspunkte gewichtig
Verfahren ist einzustellen	Kontakt zu Schulleitung oder Stellvertretung aufnehmen	ieF ist einzubeziehen Alle unmittelbaren weiteren Schritte werden mit der ieF besprochen
	-Eventuell Kontakt zu ieF suchen, um sich beraten zu lassen -Weitere Beobachtung mit Hilfe des Beobachtungsbogens. - Formular Dokumentation/ Meldung ist auszufüllen und in der Schülerakte aufzubewahren	Formular Dokumentation/ Meldung ist auszufüllen
	Weiter Schritte und Fristen werden für den jeweiligen Einzelfall mit der Schulleitung festgelegt. Die Sinnhaftigkeit/ Notwendigkeit der Information der Eltern muss an dieser Stelle geprüft werden! 	Einbeziehen der Eltern: Bei Gefahr in der Familie muss eventuell sofort ein Notruf beim Jugendamt abgesetzt werden, um das Kind nicht zu gefährden durch eine Kontaktaufnahme mit den Eltern. Diese Entscheidung wird ausschließlich nach der Beratung durch ieF getroffen.



Verhaltenskodex Grundschule Altheim

Für alle Mitarbeitende der Grundschule Altheim.

Wir informieren unseren Vorgesetzten umgehend, sobald eine Anzeige oder eine Beschuldigung bzw. ein Vorwurf wegen Verstoßes gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung gegen uns selbst vorliegt.

Empfehlung: stellen Mitarbeitende der GS Altheim im Rahmen ihrer Tätigkeit eine Anzeige z.B. gegen ein Elternteil, soll die Schulleitung informiert werden. Wenn eine Dokumentation stattfindet, ist die Schulleitung baldmöglichst miteinzubeziehen.

Kontakt:

Wir bauen keine freundschaftliche oder gar intime Beziehung zu den Kindern oder den Eltern auf. Private Kontaktwünsche lehnen wir mit Hinweis auf unseren Verhaltenskodex freundlich ab. Bestehende, private Kontakte bleiben hiervon unberührt. Im schulischen Kontext wahren wir eine professionelle Haltung. Wir treffen uns mit einzelnen Kindern, sowie Eltern oder Kleingruppen nicht in unseren Privaträumen. Es ist möglich eine ganze Schulklasse zu sich einzuladen (z.B. im Rahmen eines Abschlussfestes). Hierüber ist die Schulleitung zu informieren. Wir treffen uns mit einzelnen Kindern nicht außerhalb der Schulzeit. Von diesem Punkt ist nur die Schulsozialarbeit ausgenommen. Andere Orte werden hier mit der Schulleitung bzw. die Leitung des Jugendreferats Horb abgesprochen.

Sprache:

Wir verwenden in keiner Form sexualisierte Sprache oder Gestik. Wir äußern uns nicht abfällig oder bloßstellend, weder allgemein noch sexualisiert. Wir dulden unangemessene, bloßstellende, beleidigende, sexualisierte Äußerungen oder Gesten auch nicht unter den Kindern und achten auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.

Schülerinnen und Schüler werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Spitznamen angesprochen. Die Mitarbeitenden erfinden keine Spitznamen für die Kinder. Nur auf eigenem Wunsch des Schülers/der Schülerin dürfen Spitznamen genutzt werden.



Kommunikation:

Wir kommunizieren über unsere Dienstmailadressen, einem datengeschützten Messenger (Sdui), dem Festnetztelefon der Schule oder ein Diensthandy (z.B. Schulsozialarbeit). Inhaltlich beschränkt sich die Kommunikation auf dienstlich relevante Themen. Notwendige Ausnahmen müssen in die Liste im Sekretariat eingetragen werden. Wir pflegen mit den Kindern keinen privaten Umgang in sozialen Medien, z.B. gegenseitiges Folgen auf Instagram, TikTok, Facebook oder dergleichen.

Gesprächssituationen:

1. Elterngespräche

Findet das Gespräch in einem nicht-einsehbaren Raum statt, wird der Tisch in die Nähe des Fensters gestellt. Immer mindestens zwei zusammengestellte Tische. Nach eigenem Ermessen kann das Gespräch in einem einsehbaren Raum stattfinden (Computerraum oder Büro Schulsozialarbeit). Wir achten auf ausreichend Abstand zur Gesprächspartnerin/zum Gesprächspartner. Auf Wunsch kann die Tür geschlossen, aber niemals abgeschlossen werden. Nach eigenem Ermessen, ist es jeder Person möglich, sich Unterstützung zum Gespräch zu holen. Diese Vorgehensweise muss nicht gerechtfertigt werden.

2. Gespräche mit Kindern/ Förderunterricht

Das Kind wird vor jedem Gespräch aktiv gefragt, ob die Tür des Raumes offen oder geschlossen sein soll. Der Wille des Kindes wird befolgt. Wann immer möglich, soll körperliche Distanz zum Kind gewahrt werden. Ausnahmen können hier Situationen sein, in denen Trost vom Kind gesucht wird. Hier ist jedoch vorher aktiv zu erfragen, ob das Kind Trost in Form einer Umarmung wünscht oder nicht. Wann immer möglich, sind Räumlichkeiten vorzuziehen, die gut von außen einsehbar sind. Sollte das, vor allem in den oberen Stockwerken, nicht möglich sein, dann ist das Gespräch nahe des Fensters zu führen.

Sexualität:



Unsere eigene Sexualität, unsere Geschlechtsmerkmale und die der Kinder, Erziehungsberechtigten und Kolleginnen und Kollegen sind kein Thema zwischen uns und den Kindern. In vertraulichen Gesprächen oder im Rahmen unserer Arbeit, kann die Sexualität der Kinder, auf deren Wunsch, ein Thema sein. Anlassbezogene Aufklärungsgespräche über geschlechtliche Vorgänge im Allgemeinen finden im Sachunterricht statt.

Berührung und Körperkontakt:

Körperkontakt setzt grundsätzlich die freie Zustimmung des Kindes voraus, muss altersgerecht und der jeweiligen Situation angemessen sein. Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt. Ablehnung, verbal oder nonverbal, wird stets akzeptiert und muss nie begründet werden. Wenn eine Grenze, unbeabsichtigt, überschritten wird, wird dies sofort thematisiert und um Entschuldigung gebeten.

Berührungen sind erlaubt, wenn sie...

- vom Kind ausgehen
- einem Zweck dienen (Hilfestellung im Sportunterricht, Trost, 1. Hilfe...)
- nicht sexualisiert sind

Die an der Schule tätigen Erwachsenen wahren auf körperlicher Ebene eine freundliche und respektvolle Distanz. Dies schließt Umarmungen zu besonderen Gelegenheiten nicht aus (z.B. Geburtstage, Erfolge, Abschiede...)

Altheim, den _____
Datum Unterschrift

Name in Blockbuchstaben: _____